



30.04.2019

### Besondere Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsturniere 2019 der Jugend im Bezirk Darmstadt

1. Die Turniere werden nach der derzeit gültigen Satzung, den Ordnungen, allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HHV einschl. der besonderen Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend C und D ausgetragen.
2. § 21 SpO ist in allen Fällen zu beachten. Die Altersklasseneinteilung ist unbedingt einzuhalten.
3. **Qualifikationsziele**  
Der AK Jugend behält sich nach Abschluss der Qualispiele vor, die Jugendklassen entsprechend einzuteilen. Einsprüche dagegen sind unzulässig. Ziel ist es, alle Spielklassen mit 8 Mannschaften zu bestücken. Ausnahmen sind möglich. Hinsichtlich der Qualiziele ergeht eine gesonderte Festlegung.  
Evtl. erforderliche Entscheidungsspiele können vom AK Jugend kurzfristig festgelegt werden. Einsprüche hiergegen sind unzulässig.
4. Die Quali-Turniere werden in einfachen Runden (Turnier) ausgetragen. Tritt eine Mannschaft zu den Quali-Turnieren nicht an, wird der Verein mit einer Mindestgeldbuße von **100,00 €** per Bescheid der Sportinstanz belastet. Die Mindestgeldbuße bei Spielabsagen der D & E-Jugend beträgt **50,00 €**. Dies gilt ab dem 01.05.2018. Die Spielergebnisse dieser Mannschaft (außer E-Jugend) scheiden aus (siehe hierzu auch die Besonderheiten bei den Quali-Zielen).
5. Die Quali-Turniere insgesamt gelten als eine abgeschlossene Runde.
6. Da die Turniere in einer einfachen Runde ausgetragen werden, ist die Aussage in § 42 Abs. 2 erster Satz SpO nicht zutreffend. Für die Reihenfolge in der Tabelle ist das Punktverhältnis, in zweiter Linie das Torverhältnis und zuletzt die Zahl der selbst erzielten Tore maßgebend. Sollten alle 3 Kriterien gleich sein, entscheidet das Los. § 43 Abs.1 und 2 SpO ist nicht anwendbar.
7. Die Aufstellung der Mannschaften erfolgt auf dem amtlichen, einfachen Spielberichtsformular des HHV (Spielprotokoll). Das erforderliche Spielberichtsformular ist vom Turnierausrichter zu stellen und vorzubereiten. Im Spielbericht sind die Kopfdaten wie z.B. die Spielnummer, Klassenleiter usw. komplett vom Heimverein einzutragen. Die Spieler/innen sind mit **Vor- und Zuname** analog ihrer Rückennummer, aufsteigend im Spielbericht einzutragen.  
Da alle Spiele in Turnierform ausgetragen werden, ist beim ersten Spiel des Tages der Spielbericht komplett auszufüllen! Für die weiteren Spiele reicht die Eintragung der Rückennummer.  
Name und Geburtsdatum können dann weggelassen werden.  
Ausnahme: Es gibt Änderungen (z. B. neu hinzukommende Spieler/innen).

Die Spielerpässe sind in gleicher Form den Schiedsrichtern zu übergeben. Die Eintragungen sind leserlich in schwarzer oder blauer Schrift vorzunehmen.

Die Mannschaften sind für die vollständigen und korrekten Einträge auf dem Spielbericht selbst verantwortlich. Die letzte Überprüfung der Einträge haben die SR vorzunehmen, besonders nach Spielende.

Der von den Mannschaften ausgefüllte Spielbericht ist mit den Spielausweisen 30 Minuten vor Spielbeginn an die Schiedsrichter zu übergeben. Sofern bei Spielen Spielausweise als Kopien vorliegen, sind diese nicht gültig. Die Eintragung lautet dann auf „fehlender Pass“ und wird dann entsprechend geahndet.

Eine Herausgabe der Spielausweise ist mit dem(n) zuletzt eingesetzten Schiedsrichter(n) abzustimmen.

Der Spielberichtsbogen ist dem ausrichtenden Verein 15 Minuten (beim ersten und zweiten Spiel eines Turniertages 30 Minuten) vor Spielbeginn, von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllt zu übergeben. Der Mannschaftenverantwortliche (**muss volljährig sein**) bestätigt die Richtigkeit der Eintragungen mit seiner Unterschrift und ist dafür verantwortlich. Die Eintragungen der Spieler/innen müssen in der aufsteigenden Reihenfolge der Rücken- / Brustnummern erfolgen. Später ankommenden Spieler / -innen werden am Ende der Eintragungen nachgetragen.

**Auf dem Spielberichtsbogen nicht eingetragene Spieler/innen sind nicht teilnahmeberechtigt. Wird die entsprechende Spielerzahl überschritten (Jgd. A bis Jgd. D = 14 Spieler/-innen), gilt der/die zusätzliche Spieler/-in als nicht spielberechtigt.**

Für hinausgestellte Spieler erhält der Mannschaftenverantwortliche vom Zeitnehmer einen Hinweiszettel, auf dem die Rückennummer des hinausgestellten Spielers und der Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts vermerkt ist. Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

Wird ein(e) Spieler(in) disqualifiziert (zzgl. blaue Karte), gilt § 17 Rechtsordnung entsprechend. Er/Sie ist dann für 1 Spiel automatisch gesperrt. Über evtl. weitere Strafmaßnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle nach Eingang des Spielberichtes bei ihr.

Auf eine technische Besprechung vor dem Spiel wird verzichtet.

8. Fehlende Spielausweise sind unaufgefordert innerhalb von 5 Tagen beim zuständigen Klassenleiter vorzulegen (zulässig: Scan-Datei).
9. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung hat der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Bei den Quali-Turnieren sind alle Vereine verpflichtet, einen Ersatztrikotsatz mitzubringen.
10. Die Spiele dürfen nur in Hallen mit einer Spielfläche von mindestens 38 x 18 Meter ausgetragen werden.
11. In Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, bzw. nicht vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann, ist auf dem Tisch des Zeitnehmers eine Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser von 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Die Zeitmessung muss mit vorwärts laufender Uhr vorgenommen werden.
12. Die für die Hallen gültigen Benutzungsverordnungen sind unbedingt zu beachten. Für alle Spiele im Bereich des HHV ist die Benutzung von Klebemitteln aller Art untersagt. Verstöße gegen diese Bestimmungen sind vom Schiedsrichter im Spielprotokoll auf der Rückseite des Spielberichtes zu vermerken. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die neue Vorschrift des § 14 Ziffer 28 RO (gültig ab 01.07.2002) verwiesen.
13. Die Betreuer der Gastmannschaften tragen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Spieler / -rinnen in den Sporthallen, insbesondere in den Umkleide- und Duschkabinen. Dazu gehört, dass die Räumlichkeiten in einem sauberen und unbeschädigten Zustand verlassen werden. Hierzu gehört auch das Schließen aller Wasserzapfstellen. Sollten schon beim Betreten dieser Räume Beanstandungen in dieser Hinsicht vorliegen, dann hat der Betreuer der Gastmannschaft dies bei dem Betreuer der Heimmannschaft sofort anzuzeigen.
14. Die Einstellung der Spielergebnisse bei den Quali-Turnieren in SIS werden vom AK-Jugend übernommen. Hierzu sind der zuständigen Spielleitenden Stelle spätestens 90 Min. nach Turnierende vom ausrichtenden Verein die Ergebnisse per eMail zu übermitteln.  
Die Übermittlung kann wie folgt erfolgen:  
Spiel 1: Endstand XX:XX (ggf. Hz.: XX:XX)  
Spiel 2: analog  
usw.

Die Nicht- oder verspätete Übermittlung zieht in jedem Fall einen Sportbescheid nach sich.

15. **Zuständigkeiten (Spieleitenden Stellen)**

wE + mE-Jugend (O-Turniere)

**Nicole Katzenmeyer (KL'in E-Jgd.)**

Carl-Benz-Str. 26

64658 Fürth

mA- bis mD-Jugend + wA- bis wD-Jugend

**Thomas Jochem (BJungenW)**

Kirchstr. 2 A

64653 Lorsch

Alle Spielberichte sind vom Ausrichter an den zuständigen Klassenleiter umgehende nach Turnierende per Post zu übersenden!

16. Alle Spiele werden mit offiziellen Schiedsrichtern besetzt. Die Ansetzung der Schiedsrichter wird durch den Arbeitskreis Schiedsrichter vorgenommen (Ausnahme: wE + mE).  
Bei Ausbleiben der Schiedsrichter obliegt die Spielleitung dem ausrichtenden Verein/Spielgem.

Die Auszahlung der Schiedsrichterkosten bei **Quali-Turnieren** erfolgt bargeldlos.

Der Turnierausrichter ist verpflichtet, den(m/r) SR einen separaten Umkleideraum zuzuweisen, in dem nach Spielende das Spielprotokoll abgefasst werden kann.

Der Umkleideraum **muss daher über eine Sitzgelegenheit mit Tisch** und sollte über eine Duschmöglichkeit verfügen. Der Raum ist, von außen sichtbar entsprechend zu kennzeichnen (z. B. Türschild mit „SR-Raum“).

Die Schiedsrichterkosten ermitteln sich gem. § 8 Abs. 3g FGO-HHV.  
Pro vollendeter Stunde ☞ € 8,00 zzgl. Fahrtkosten.

Zur Klarstellung:

„Vollendete Stunde“ bedeutet ☞ Ab 30 Min. vor und 30 Min. nach dem/den SR-Einsatz/Einsätzen.

Die Abrechnung erfolgt bargeldlos. Die SR übergeben ihren Abrechnungsbogen (mit IBAN) dem Turnierausrichter, die die Abrechnungen zusammen mit den Spielberichten an den entsprechenden Klassenleiter senden. Die Überweisung erfolgt durch die Bezirksfinanzwartin.

Die anfallenden Schiedsrichterkosten werden den Vereinen der beteiligten Mannschaften über die HHV-Konten belastet.

17. Bei allen **Quali-Turnieren muss jeder am Spiel beteiligte Gastverein einen Sekretär** stellen.  
Den **Zeitnehmer** bei allen Spielen stellt der **gastgebende Verein**.

Als Zeitnehmer/Sekretär dürfen nur diese Personen eingesetzt werden, die in Besitz eines gültigen Zeitnehmerausweises oder Schiedsrichter sind. Die Ausweisnummer und die vollständige Anschrift sind vor Spielbeginn auf der Rückseite des Spielberichtsbogens einzutragen. Der Ausweis ist dem Schiedsrichter unaufgefordert vorzulegen.

18. Einsprüche und andere Rechtsmittel im Zusammenhang mit den Quali-Turnieren und den Quali-Spielen sind zu richten an die stellvertretenden Vorsitzende des Bezirkssportgerichtes

**Bernd M a s s a g, Walter-Rathenau-Str. 13a, 64521 Groß-Gerau, Tel. 0171 - 2 20 66 26**

Die Einspruchsgebühr beträgt 60,00 € und ist sofort per Überweisung fällig.

19. Die Spielzeit beträgt bei den Quali-Turnieren:

JA	1 x 30 Minuten + 1 x TTO pro Team/Spiel
JB + JC	1 x 25 Minuten + 1 x TTO pro Team/Spiel
JD	1 x 25 Minuten + 1 x TTO pro Team/Spiel

20. Stichtage: Jugend A 01.01.**2001**  
Jugend B 01.01.**2003**  
Jugend C 01.01.**2005**  
Jugend D 01.01.**2007**  
Jugend E 01.01.**2009**
21. Auf die besonderen Durchführungsbestimmungen wird hingewiesen.
22. Alle Qualiturniere sind im SiS eingestellt.  
Änderungen sind möglich! **Es wird dringend daher allen Beteiligten dringend empfohlen, vor Turnierbeginn im SIS evtl. neue Infos einzuholen!!!**

*Dieter Ständner*  
Bezirksjugendwart

*Thomas Jochem*  
Bezirksjugenwart